

Entsprechenserklärung 2018 der Investitionsbank Berlin

Der Verwaltungsrat und der Vorstand der Investitionsbank Berlin wenden den Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) in der jeweiligen von der Senatsverwaltung für Finanzen des Landes Berlin herausgegebenen Fassung an und erklären, dass diesem im Berichtsjahr 2018 im Wesentlichen entsprochen wurde und in Zukunft entsprochen werden soll. Die Abweichungen zu Empfehlungen des Kodex werden im Folgenden offengelegt:

Art. I Nr. 6

Unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Bedürfnisse der IBB zur Gewährleistung einer ausreichenden Aktualität der Informationen finden die normativen Vorgaben zu Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Verwaltungsrat aus der Satzung und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat Anwendung. Die Unterlagen müssen den Mitgliedern des Verwaltungsrats mindestens zehn Arbeitstage vor der Sitzung zugehen. Bei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren beträgt die Frist zur Beschlussfassung zwei Wochen.

Art. II Nr. 9

Im Berichtszeitraum wurde Herr Dr. Stephan Brandt mit Wirkung zum 01. September 2018 zum Vorstand bestellt. Sein Geschäftsleitungsvertrag sieht aufgrund des interimistischen Charakters dementsprechend vor, dass keine variable Vergütung gezahlt wird.

Art. III Nr. 7

Eine Altersgrenze für den Verwaltungsrat ist derzeit nicht bestimmt.

Art. VII Nr. 2

Die Zuständigkeit für die Bestellung des Jahresabschlussprüfers der IBB lag aufgrund einer Verweisung auf die Landeshaushaltsordnung in der Satzung der IBB beim Landesrechnungshof von Berlin. Zwischen allen Beteiligten - IBB, Rechnungshof und Staatsaufsicht - bestand Einvernehmen, die Bestellung des Abschlussprüfers auf die IBB zu übertragen. Die hierfür erforderliche Satzungsanpassung wurde vom Senat von Berlin am 21.08.2018 beschlossen. Der Verwaltungsrat der IBB wird somit künftig gemäß dem Art. VII Nr. 2 den Prüfauftrag erteilen.